

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wie ist der Stand der Planungen für die Errichtung einer Überquerungshilfe an der Brockhagener Straße? (siehe Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2020, Drucksachennummer 0057/2020-2025)?*

Zusatzfrage:

*Wann wird mit der Umsetzung des Antrages begonnen?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Nachdem die Stadt Bielefeld die Unterlagen zum Querungsaufkommen an Straßen.NRW übersendet hat, erging folgende Stellungnahme von Straßen.NRW mit Schreiben vom 31.01.2022:*

*Ich ergänze nunmehr meine Stellungnahme vom 15.02.2021 wie folgt:*

*Den Erhebungsdaten nach fanden am 09.11.2021 mit 27 Querungen die meisten Fußgängerquerungen in der Nachmittagsspitze (16:15 Uhr bis 17:15 Uhr) statt, den Wert setze ich als Bemessungsgröße an. Allerdings teilt sich diese Anzahl fast hälftig auf den Bereich vor und hinter der Einmündung auf. Eine Bündelung der Querungsströme ist damit nur bedingt möglich.*

*Zur Bemessung der Verkehrsbelastung des Kraftfahrzeugverkehrs nehme ich die Werte aus der SVZ 2015, demnach 815 Kfz/h.*

*Gemäß den Einsatzbereichen für Querungsanlagen (R-FGÜ 2001, Tabelle 2) ist eine bauliche Anlage weder empfohlen noch möglich, die verkehrlichen Voraussetzung sind ungünstig. Bei der geringen Anzahl an Fußgängern ist eine Anlage grundsätzlich entbehrlich.*

*Daneben sind die örtlichen Voraussetzungen zu prüfen.*

*Die Sicht auf den Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geraden Strecke uneingeschränkt. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m; eine bauliche Querungsanlage von 2,50 m Breite, wäre in dem vorhandenen Streckenbereich nicht unterzubringen.*

*Eine erneute Überprüfung des Unfallgeschehens der letzten drei Jahre ist weiterhin unauffällig. Es ereignete sich kein Unfall in diesem Bereich.*

*Die bereits stattfindenden Querungen der Landesstraße sind unter den vorhandenen Bedingungen verkehrssicher möglich.*

*Gemäß meinen vorstehenden Ausführungen und da die Errichtung einer baulichen Querungsanlage nur unter Aufweitung der Fahrbahn zu realisieren wäre und die Verkehrssicherheit gegeben ist, ist hier eine Querungsanlage aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.*